

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hans Urban, Gisela Sengl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Raus aus der Anbindehaltung - kleine Betriebe erhalten und Tierwohl maximal fördern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

die Förderung im Bayerische Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL) zur Umstellung von Anbindehaltung auf Laufstall und sonstige Formen der Rinderhaltung für kleine Betriebe von 30 Prozent auf die nach EU-Vorgabe maximal möglichen 40 Prozent für produktive Investitionen zu erhöhen und Investitionen, die unmittelbar dem Tierwohl dienen, mit 60 Prozent zu fördern.

Begründung:

Landwirtschaftliche Ställe und Weiden, die den Bedürfnissen von Rindern entsprechend gebaut, ausgestattet und bewirtschaftet werden, sind die Voraussetzung für Tierwohl und Tiergesundheit in der Rinderhaltung. Tierwohl in der Milchviehhaltung und Kälbermast dient einer zeitgemäßen Versorgung mit den Lebensmitteln Milch und Fleisch, orientiert sich an gesellschaftlichen Erwartungen und sichert den Tieren einen möglichst artspezifischen Umgang mit ihnen zu.

Die staatliche finanzielle Unterstützung zum Aus- und Umbau von kleinen Anbindeställen zu Laufställen für Milchvieh oder Mastrinder muss den Anspruch der Staatsregierung widerspiegeln, die bayerische Vielfalt an Betrieben erhalten zu wollen. Kleine Betriebe, die weiterhin Milchvieh halten oder ihre Ställe für andere Formen der Rinderhaltung tierwohlgerecht umbauen wollen, brauchen dafür die maximal mögliche Unterstützung.